

STELLUNGNAHME

Deckblatt

Gegenstand (Kurztitel des Dokuments):	7. ATP zu CLP
Nummer des Dokuments:	keine
Stellung nehmende Institution (Abkürzung):	WKÖ
Name des/der Bearbeiters/Bearbeiterin:	Marko Sušnik
Datum (TTMMJJJJ):	15.2.2013

Bitte die Datei wie folgt benennen: Kurztitel_Institution_TTMMJJJJ

(bitte verwenden Sie für den Kurztitel den Dateinamen des auf die REACH-CIRCA-Seite gestellten Dokuments; die Institution sollte in Form der o.a. Abkürzung angegeben werden).

Beispiel: Am 3. Juli 2010 wird eine Stellungnahme der BAK zu einem Änderungsvorschlag zu Anhang XVII der REACH-Verordnung abgegeben. Das Dokument, das vom BMLFUW auf REACH-CIRCA gestellt wurde. Trägt den Kurztitel REACH_AXVII_01052010.pdf. Der zu verwendende Dateiname für die Stellungnahme lautet dann: REACH_AXVII_01052010_BAK_03072010.doc

STELLUNGNAHME:

Gerne möchten wir nochmals auf die problematische Einstufung von Blei als reprotoxisch Kat. 1A und unsere Stellungnahme vom 26.2.2014 hinweisen:



WKÖ_Positionspapier
CLH Blei.pdf

Zusammengefasst ist aus derzeitiger Sicht der betroffenen Wirtschaft daher die Festlegung eines generellen SCL nicht sinnvoll und damit abzulehnen. Sollte trotz der massiven Bedenken ein SCL festgelegt werden, fordern die betroffenen Branchen:

- Separate Betrachtung von einzelnen Bleiformen (fest bzw. Pulver) bei der Ableitung eines spezifischen Konzentrationsgrenzwertes.
- Eine Angleichung an bestehende EU-Gesetze (RoHS; ELV; technische Normen wie z.B. EN 1676, EN 1706, EN 601; etc.). Im Fall von Aluminium würde beispielsweise ein SCL von 0,35 % mit den meisten Aluminiumgusslegierungen konform sein. Bei einem SCL von > 0,35 % wären sehr viele Aluminiumlegierungen abgedeckt, sodass weiterhin ein Großteil der Schrotte einsetzbar bleibt.
- Entsprechende Regelungen, die die europäische Recyclingwirtschaft nicht vollständig zum Erliegen bringen. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang anzuregen, dass im Abfallrecht eine grundsätzliche Ausnahme für metallische Legierungen vorgesehen wird. Diese Diskussionen sind auf Europäischer Ebene schon sehr weit vorangeschritten und sollten ehestmöglich umgesetzt werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der von uns formulierten Bedenken und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.